

Position

Ansprechpartner

Alexander Root (Vorstand CEA)

Steinweg 20

D-95032 Hof

T: +49(0)9281 5073028

kontakt@cea-network.org

02.10.2023

Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG muss technologisch, sozial und ökologisch sinnvoll gestaltet werden!

Nur mit **Biomasse** wird eine **ökologische wie soziale Wärmewende** möglich sein. Daher begrüßen wir als Vertreter der Hersteller von elektrostatischen Luftreinhaltegeräten (Staubabscheider) die Initiative, Biomasse im GEG und vor allem in der **neu zu beschließenden BEG zu integrieren**.

Mit Sorge sehen wir jedoch auch, dass **jahrelange technologische Anstrengungen** der Industrie und **Investitionen der Steuerzahler** in effiziente Luftreinigung aktuell in **Frage gestellt** werden. Bereits im GEG wurde in der Beschlussfassung auf den noch in früheren Entwürfen bei Biomasse zwingend vorgeschriebenen Staubabscheider verzichtet. Nun soll im Förderrahmen BEG **der seit 2022 etablierte Staubgrenzwert von 2,5 mg/m³ nicht mehr vorgeschrieben sein**. Dabei ist ein Verzicht auf diesen Grenzwert nicht nur **technologisch unnötig, sondern auch sozial unsinnig und sogar ökologisch gefährlich**.

Technologisch: 2,5 mg/m³ ist inzwischen **Standard bei Biomassekesseln** – das zeigt der Blick auf die BAFA-Liste der aktuell förderfähigen Geräte. Alle namhaften Hersteller können den Grenzwert mit ihrer Technologie erreichen. Ein Verzicht **würde veraltete Technik wieder förder- und damit salonfähig** machen. Eine **Investition in saubere Geräte** wäre somit **weder für Bauherren und Bauherrinnen noch Hersteller interessant**. Innovative Hersteller mit besonders sauberer Technik wären in einem solchen Marktumfeld **nicht mehr wettbewerbsfähig**.

Sozial: Der **Verzicht auf die Förderung von sauberen Geräten** verschlechtert nicht nur das Image der Biomasse als ökologische und nachhaltige Wärmequelle, sondern **schließt auch Menschen**, die auf Förderung angewiesen sind von ökologischen Technologien systematisch **aus**. Eine ökologische **Wärmewende muss für alle erreichbar** sein.

Ökologisch: Der **Verzicht auf einen verbindlichen Grenzwert** für förderfähige Biomassekessel macht die Wärme aus Biomasse zu einer **ökologisch fragwürdigen Lösung**. Deutschland muss in Zukunft mit **schärferen Vorgaben zur Luftreinigung aus der EU rechnen**, Biomasse wäre als Wärmequelle ohne verbindlichen Grenzwert nicht mehr möglich. Dadurch würde eine **CO₂-freundliche Wärmequelle** entfallen, auf die wir zwingend zum Erreichen der Klimaziele angewiesen sind.

Auch angesichts der variierenden Brennstoffqualitäten bei Pellets, aber vor allem bei Hackschnitzel und Scheitholz (im Heizkesselbereich) halten wir einen Grenzwert von 2,5 mg/m³ für alternativlos. Eine Umsetzung durch die Hersteller ist bereits Standard, einen Rückfall auf veraltete Technik können wir uns angesichts steigender Anforderungen an die Luftreinigung nicht leisten. Der Grenzwert ist für alle erreichbar, nur eine feste Verankerung als Fördervoraussetzung im BEG wird zu einer breiten Akzeptanz in der Industrie sorgen.

Der Staubgrenzwert für förderfähige Biomassekessel von 2,5 mg/m³ muss weiter Fördervoraussetzung bleiben!

Freundliche Grüße



Alexander Root, Vorsitzender des Vorstands CEA